

## MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

### Verband:

**Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen**

### Art und Name:

**Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 40-42, Sondertraining Taktische Verwundetenversorgung“**

### Übungsraum:

**Landkreis Straubing-Bogen – Landkreis Regen – Landkreis Deggendorf – Landkreis Regensburg – Landkreis Kelheim**

**Gemeinde Feldkirchen – Gemeinde Nittendorf – Gemeinde Achslach – Berg Hirschenstein – Standortübungsplatz Metting – Standortübungsplatz Bogen – Standortübungsplatz Cham**

### Voraussichtliche Ballungsräume:

**Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit KFZ, jedoch überwiegend zu Fuß vom Standortbereich Feldkirchen und Bogen zur Gemeinde Achslach (Berg Hirschenstein und Ödwies) sowie zur Gemeinde Nittendorf.**

### Besonderheiten:

**An der Übung sind 70 Soldaten und 25 Fahrzeuge beteiligt. Es kommt zum Einsatz von Pyrotechnik und Signalrauch.**

### Zeit:

**29.09. – 17.10.2025**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.



Bachl